



**Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2020
Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
2020 – 2023**

**Untergliederungsanalyse
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung	6
2.1 Überblick	6
2.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	9
2.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	11
3 Rücklagen	12
4 Förderungen	13
5 Personal	14
6 Wirkungsorientierung	16
6.1 Überblick	16
6.2 Einzelfeststellungen	17



Voranschlagsentwürfe und COVID-19-Pandemie

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2020 (BFG-E 2020) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2020 – 2023 (BFRG-E 2020 – 2023) um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Bericht über die Beteiligungen des Bundes, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die Entwürfe zum BFG 2020 und zum BFRG 2020 – 2023 wurden dem Nationalrat am 18. März 2020 von der Bundesregierung vorgelegt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt waren zu diesem Zeitpunkt erst in Ansätzen abzusehen und wurden im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2020 (BVA-E 2020) nur durch eine Überschreitungsermächtigung iHv 4 Mrd. EUR für den Bundesminister für Finanzen in der UG 45-Bundesvermögen zur Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und durch eine Reduktion der Steuerschätzung in der UG 16-Öffentliche Abgaben iHv 1,1 Mrd. EUR berücksichtigt. Diese Überschreitungsermächtigung ist auch in den Regelungen im gesetzlichen Budgetprovisorium für 2020 sowie im geänderten BFRG 2019 – 2023 enthalten und wurde zwischenzeitlich durch das 5. COVID-Gesetz auf 28 Mrd. EUR erhöht. In allen anderen Untergliederungen entspricht die Veranschlagung im BVA-E 2020 der **Haushaltsplanung vor Beginn der COVID-19-Krise**.

Die COVID-19-Krise hat in allen Ressorts wesentliche Auswirkungen auf die im BFG-E 2020 vorgesehenen Voranschlagsbeträge, wobei die einzelnen Untergliederungen in unterschiedlichem Ausmaß von den Änderungen betroffen sein werden. Für erforderliche Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) aufgrund der COVID-19-Krise kann der Bundesminister für Finanzen den Ressorts im Budgetvollzug zusätzliche Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung stellen. Nicht verbrauchte Mittel aus diesen Zuweisungen unterliegen am Ende des Jahres nicht dem üblichen Rücklagenverfahren.

Die Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes basiert grundsätzlich auf dem Zahlenmaterial und den Erläuterungen in den von der Bundesregierung vorgelegten Budgetdokumenten. Es werden jedoch auch die bereits **absehbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise** auf den Voranschlag und die Wirkungsinformation der jeweiligen Untergliederung angeführt. **Dabei ist zu beachten, dass die Ausführungen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse (Datum am Deckblatt) wiedergeben und nicht laufend aktualisiert werden.**



1 Zusammenfassung

Diese Untergliederung ist im Rahmen der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2020 (BMG-Novelle 2020) von Aufgabenänderungen und damit auch von Budgetumschichtungen betroffen. Der Budgetdienst stellt in seinen Tabellen jeweils die Ausgangslage ohne Umschichtungen (Erfolgszahlen für die Jahre 2018 sowie vorläufiger Erfolg 2019) dar. Das zudem angeführte Budgetprovisorium beinhaltet die Budgetzahlen 2019 nach der Umschichtung und kann damit als grober „Ausgangswert“ für 2020 betrachtet werden, der in den Tabellen dem BVA-E 2020 und in weiterer Folge dem BFRG-E 2020 – 2023 gegenübergestellt wird.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2020** (BVA-E 2020), der bei den Voranschlagsbeträgen und den Angaben zur Wirkungsorientierung die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht berücksichtigt, sieht für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 184,2 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 bedeutet dies für 2020 einen Anstieg um 10,9 % (d.s. 18,5 Mio. EUR). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg beim Personalaufwand für eine höhere Anzahl an Stellen aufgrund der Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde, des Staatssekretariats und der Übernahme von Planstellen aus dem BKA aufgrund der BMG-Novelle zurückzuführen. Weitere Erhöhungen betreffen im Sachaufwand die Bundesdisziplinarbehörde und eine IKT-Konsolidierung mit Hilfe der BRZ GmbH. Im Transferaufwand steigen die Auszahlungen.

In den Jahren bis 2023 sinkt die Auszahlungsobergrenze im Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2020 – 2023 (BFRG-E 2020 – 2023) auf 180,5 Mio. EUR. Rücklagenentnahmen sind dabei in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG-E nicht berücksichtigt.



Für das Jahr 2020 sind im Personalplan der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport 274 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen um insgesamt 41, die zusätzlichen Planstellen ergeben sich durch den Transfer von 10 Planstellen aufgrund der BMG-Novelle aus der UG 10-Bundeskanzleramt in die UG 17 für Kunst und Kultur, insbesondere für Förderabrechnungen des Bereichs. 17 Planstellen sind für die neu zu errichtende Bundesdisziplinarbehörde vorgesehen und 14 Planstellen sind für den Mehrbedarf des Präsidiums für den Bereich Kunst und Kultur aufgrund der BMG-Novelle erforderlich. Für das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ist im Personalplan für das Jahr 2020 und 2021 eine Überschreitungsermächtigung um bis zu 75 Planstellen vorgesehen. Im BFRG-E 2020 – 2023 bleiben die Planstellen bis 2022 auf gleichem Niveau (349 Planstellen) und sinken 2023 um 3 Planstellen auf 346.

Das BMKÖS hat im BVA-E 2020 für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt, gegenüber dem BVA 2019 wurde eine neue Kennzahl für das WZ 1 eingefügt (Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst), die die Messung des Wirkungsziels im Hinblick auf Diversität ergänzt.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

2.1 Überblick

Die nachfolgende Tabelle und Darstellung zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2018 bis 2023)

Finanzierungshaushalt							
UG 17 in Mio. EUR	Erfolg 2018	Vorl. Erf. 2019	GBp 2020	BVA-E 2020	BFRG-E 2021	BFRG-E 2022	BFRG-E 2023
Auszahlungen	162,2	166,1	166,1	184,2	180,6	180,6	180,5
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,21%	0,21%	0,21%	0,22%	0,22%	0,21%	0,21%
jährliche Veränderung	-	2,41%	-0,02%	10,93%	-2,00%	0,00%	0,00%
Einzahlungen	0,6	0,8	0,6	0,6	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung	-	41,18%	-28,37%	-28,37%	-	-	-
Nettofinanzierungssaldo	-161,6	-165,3	-165,5	-183,7	-	-	-

Ergebnishaushalt							
UG 17 in Mio. EUR	Erfolg 2018	Vorl. Erf. 2019	GBp 2020	BVA-E 2020	BFRG-E 2021	BFRG-E 2022	BFRG-E 2023
Aufwendungen	170,0	160,0	167,0	184,9	n.v.	n.v.	n.v.
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,21%	0,20%	0,20%	0,22%	-	-	-
jährliche Veränderung	-	-5,84%	4,35%	15,52%	-	-	-
Erträge	1,5	1,2	1,4	0,9	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung	-	-24,60%	16,45%	-25,73%	-	-	-
Nettoergebnis	-168,4	-158,9	-165,6	-184,0	-	-	-

Anmerkung: Der Budgetdienst hat den Bruch im Verlauf der Budgetzahlen aufgrund der Budgetumschichtungen durch die BMG-Novelle 2020 in dieser Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Quellen: BRA 2018, Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2020, BVA-E 2020, BFRG-E 2020 – 2023

Die veranschlagten Auszahlungen im BVA-E 2020 betragen 184,2 Mio. EUR und steigen gegenüber dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2020 um 18,1 Mio. EUR (d.s. 10,9 %). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg beim Personalaufwand für eine höhere Anzahl an Stellen aufgrund der Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde, des Staatssekretariats und der Übernahme von Planstellen aus dem BKA aufgrund der BMG-Novelle zurückzuführen. Weitere Erhöhungen betreffen einen höheren Sachaufwand für die Bundesdisziplinarbehörde und eine IKT-Konsolidierung mit Hilfe der BRZ GmbH. Im Transferaufwand steigen die Auszahlungen. In den Jahren bis 2023 sinkt die Auszahlungsobergrenze im BFRG-E auf 180,5 Mio. EUR.

Die Auszahlungen der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport belaufen sich im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2023 auf 0,2 % der Gesamtauszahlungen des Bundes.

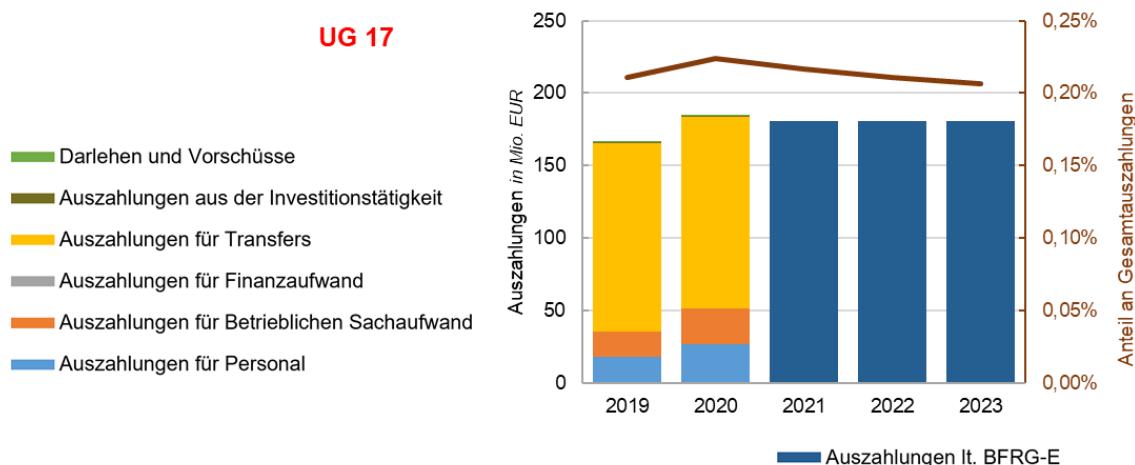


Der Strategiebericht listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2020 – 2023 auf. Dabei sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutliche Änderungen zu erwarten. Aufgrund der mittelfristigen Perspektive werden diese Maßnahmen, allenfalls mit Verzögerungen, voraussichtlich weiterhin relevant bleiben. Im Strategiebericht 2020 – 2023 werden insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Weiterentwicklung des Dienstrechts
- Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, die Modernisierung des Recruitings sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung (auch hinsichtlich Korruptionsprävention) unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter
- Bundesdisziplinarbehörde als zentrale Disziplinarbehörde für die Bundesbeamteninnen und Bundesbeamten
- Thematisierung der Chancen und Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Gesellschaft im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Nutzung sozialer Medien und Erarbeitung konkreter Empfehlungen für Beteiligungsprojekte
- Identifizierung und Weiterentwickelung von Verbesserungspotenzialen hinsichtlich der Angaben der Wirkungsorientierung und der Kennzahlenarchitekturen im Rahmen der Qualitätssicherungen, Implementierung des Klimaschutzes als Wirkungsdimension bei der wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Gesetzgebungsprozess
- Fortführung der Reform des Sportförderwesens

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2020 – 2023 sowie deren Anteil an den Gesamtauszahlungen.¹ Für die Jahre 2019 und 2020 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2019 bis 2023)



Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, BVA-E 2020, BFRG-E 2020 – 2023

Die Auszahlungen in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport entwickeln sich seit 2019 nahezu parallel zu den Gesamtauszahlungen. Die Differenzen bei den Auszahlungen vom Finanzjahr 2019 auf 2020 sind einerseits durch die BMG-Novelle bedingt (Übernahme von 10 Planstellen und den damit verbundenen Aufwendungen vom BKA) und andererseits durch die Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde, IKT-Konsolidierung und höherer Transferaufwand.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2020 zeigt sich eine geringe Veränderung. Der Anstieg von 2019 auf 2020 ist im Wesentlichen auf höhere Personalaufwendungen (+8,7 Mio. EUR), höheren Betrieblichen Sachaufwand (+7,3 Mio. EUR) und höhere Transfers (+2 Mio. EUR) zurückzuführen.

¹ Der Vergleich zum nominellen BIP sowie zur Inflationsrate wurde nicht aufgenommen, weil die Verwerfungen durch die COVID-19-Krise zu nicht aussagekräftigen oder missverständlichen Darstellungen führen würden.



2.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 2: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

Finanzierungshaushalt							
UG 17	in Mio. EUR	Erfolg	Vorl. Erf.	GBp	BVA-E	Diff. BVA-E 2020 –	
		2018	2019	2020	2020	Vorl. Erf 2019	GBp 2020
17 Auszahlungen		162,19	166,10	166,06	184,25	10,9%	11,0%
17.01 Steuerung und Services		25,71	27,74	36,07	43,55	57,0%	20,7%
17.01.01 Öffentlicher Dienst und Zentralstelle		25,71	27,74	36,07	43,55	57,0%	20,7%
17.02 Sport		136,48	138,35	129,99	140,70	1,7%	8,2%
17.02.01 Allgemeine Sportförderung und Services		48,44	47,27	43,49	54,19	14,6%	24,6%
17.02.02 Besondere Sportförderung		81,14	84,56	80,00	80,00	-5,4%	-
17.02.03 Sportgroßprojekte				0,00	0,00	-	-
17.02.04 Bundessporteinrichtungen GmbH		6,90	6,53	6,50	6,50	-0,4%	-
17 Einzahlungen		0,56	0,79	0,56	0,56	-28,4%	-
17.01 Steuerung und Services		0,51	0,71	0,52	0,52	-27,5%	-
17.01.01 Öffentlicher Dienst und Zentralstelle		0,51	0,71	0,52	0,52	-27,5%	-
17.02 Sport		0,05	0,07	0,05	0,05	-36,6%	-
17.02.01 Allgemeine Sportförderung und Services		0,05	0,07	0,05	0,05	-36,6%	-
Nettofinanzierungssaldo		-161,63	-165,31	-165,50	-183,69	11,1%	11,0%

Anmerkung: Der Budgetdienst hat den Bruch im Verlauf der Budgetzahlen aufgrund der Budgetumschichtungen durch die BMG-Novelle 2020 in dieser Tabelle durch eine doppelt gezogene senkrechte Linie dargestellt.

Quellen: BRA 2018, Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2020, BVA-E 2020

GB 17.01-„Steuerung und Services“

Das DB 17.01.01-„Öffentlicher Dienst und Zentralstelle“ enthält die Auszahlungen aus dem Bereich Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes. Ferner sind hier die Auszahlungen für die Infrastruktur verschiedener Standorte des BMKÖS sowie die Personalaufwendungen für sämtliche Bedienstete des Ressorts veranschlagt. Die Auszahlungen sind hier für 2020 mit 43,55 Mio. EUR (+20,7 %) budgetiert. Der Personalaufwand 2020 beträgt 26,39 Mio. EUR und somit 61 % der Gesamtauszahlungen des Globalbudgets. Die Erhöhung gegenüber dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2020 (7,5 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der neu einzurichtenden Bundesdisziplinarbehörde, dem Mehrbedarf der Präsidiale aufgrund der Übernahme der Kunst und Kultur Agenden und dem politischen Büro des Staatssekretariats für Kunst und Kultur. Die Mieten erhöhten sich, da auch ein Standort für die Bundesdisziplinarbehörde angemietet werden musste. Als weitere wesentliche Auszahlungsposition sind für 2020 Werkleistungen mit 8,9 Mio. EUR veranschlagt (vorläufiger Erfolg 2019: 5,58 Mio. EUR), die für Öffentlichkeitsarbeit und IKT-Konsolidierung (künftige Betreuung der Anwendungen durch die BRZ-GmbH) vorgesehen sind.



GB 17.02-„Sport“

Im DB 17.02.01-„Allgemeine Sportförderung und Services“ sind für 2020 54,19 Mio. EUR geplant. Hier werden neben der allgemeinen Sportförderung Mitgliedsbeiträge, Administrationsaufwendungen der Bundes-Sport GmbH sowie die administrativen Aufwendungen der Sektion Sport veranschlagt. Aus der allgemeinen Sportförderung werden der Bau von Sportstätten, diverse Sportgroßveranstaltungen und Sportförderungsprogramme gefördert. Im Wesentlichen werden hier Projekte aus der Vergangenheit weitergeführt. Gefördert werden 2020 beispielsweise „Kinder gesund bewegen“ (6,4 Mio. EUR), Sporttechnologie Projekte (3,4 Mio. EUR) oder diverse Sportstätten (5,1 Mio. EUR). Die Details sind den Verzeichnissen veranschlagter Konten zu entnehmen. Für die Abwicklungskosten der Bundes-Sport GmbH, die seit 1. Jänner 2018 die Sportförderungen abwickelt, wurden in diesem Detailbudget 2,2 Mio. EUR veranschlagt.

Die Besondere Sportförderung (DB 17.02.02) wird im BVA-E 2020 weiterhin mit 80 Mio. EUR budgetiert. Dies entspricht dem in § 20 Glückspielgesetz vorgesehenen Betrag, der sich jährlich in dem Ausmaß erhöht, in dem die glückspielrechtlichen Bundesabgaben des Konzessionärs im Vorjahr gegenüber dem vorletzten Jahr gestiegen sind (im vorläufigen Erfolg für 2019 wurden 84,6 Mio. EUR ausbezahlt). Die Verteilung der Mittel ist im Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 festgelegt.

Das DB 17.02.03-„Sportgroßprojekte“ ist derzeit für 2020 nur mit 4.000 EUR budgetiert, es bestehen in diesem Detailbudget jedoch noch Rücklagen iHv rd. 12,1 Mio. EUR. Künftig könnten daher in diesem Detailbudget allenfalls wieder z.B. Stadionneubauten oder Großveranstaltungen veranschlagt werden.

Der für die Bundessporteinrichtungen GmbH für 2020 veranschlagte Betrag von 6,5 Mio. EUR entspricht dem BVA 2019.



2.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2020 auf:

Tabelle 3: Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt

UG 17 in Mio. EUR	FinHH - Ausz.				ErgHH - Aufw.				Diff. EH-FH BVA-E 2020	
	Vorl. Erf. 2019	BVA-E 2020	Diff. BVA-E 2020 - Vorl. Erf. 2019		Vorl. Erf. 2019	BVA-E 2020	Diff. BVA-E 2020 - Vorl. Erf. 2019			
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	165,69	183,69	18,00	10,9%	159,25	183,25	24,00	15,1%	-0,44	
Auszahlungen / Aufwand für Personal	17,70	26,41	8,71	49,2%	17,46	25,97	8,51	48,8%	-0,44	
davon										
Bezüge	13,46	20,32	6,86	51,0%	13,40	20,30	6,90	51,5%	-0,02	
Gesetzlicher Sozialaufwand	3,08	4,29	1,21	39,5%	3,09	4,29	1,20	38,7%	0,00	
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	17,58	24,86	7,28	41,4%	17,31	24,86	7,54	43,6%	0,00	
davon										
Mieten	2,77	3,98	1,21	43,6%	2,77	3,98	1,21	43,6%	0,00	
Instandhaltung	0,43	1,23	0,80	186,3%	0,35	1,23	0,88	250,5%	0,00	
Aufwand für Werkleistungen	8,36	13,58	5,21	62,3%	7,67	13,58	5,91	77,0%	0,00	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	4,94	4,13	-0,81	-16,3%	5,48	4,13	-1,35	-24,7%	0,00	
Auszahlungen / Aufwand für Transfer	130,40	132,42	2,02	1,5%	124,47	132,42	7,95	6,4%	0,00	
davon										
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	12,35	8,86	-3,50	-28,3%	9,00	8,86	-0,15	-1,6%	0,00	
an Unternehmen	22,51	28,68	6,18	27,4%	22,50	28,68	6,18	27,5%	0,00	
an private Haushalte/Institutionen	95,44	94,77	-0,67	-0,7%	92,86	94,77	1,90	2,1%	0,00	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					0,78	1,61	0,83	106,2%	1,61	
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,20	0,53	0,33	171,5%	0,53	
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					0,58	1,08	0,50	86,0%	1,08	
davon										
Abfertigungen					0,14	0,31	0,17	122,6%	0,31	
Jubiläumszuwendungen					0,39	0,52	0,13	33,5%	0,52	
Nicht konsumierte Urlaube					0,05	0,25	0,20	382,7%	0,25	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,38	0,51	0,13	34,1%					-0,51	
Darlehen und Vorschüsse	0,02	0,05	0,03	116,3%					-0,05	
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	166,10	184,25	18,15	10,9%	160,03	184,86	24,83	15,5%	0,61	
Einzahlungen / Erträge insgesamt	0,79	0,56	-0,22	-28,4%	1,16	0,86	-0,30	-25,7%	0,30	
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-165,31	-183,69	-18,38		-	-158,87	-184,00	-25,13	-	-0,31

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, BVA-E 2020, eigene Berechnungen

Die Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt sind im Jahr 2020 mit insgesamt 0,31 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebarungen (wie Personal- und Prozessrückstellungen, Wertberichtigungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen.



3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2017 und Ende 2018 sowie den vorläufigen Stand der Rücklagen per 31. Dezember 2019 und im BVA-E 2020 allenfalls bereits budgetierte Rücklagenentnahmen aus. Nach Entnahme budgetierter Rücklagenverwendungen verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest. Nachträgliche Korrekturen (etwa durch Umschichtungen sowie Berücksichtigung der BMG-Novelle) sind noch nicht berücksichtigt. Der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2019 steht erst mit Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) im Juni 2020 endgültig fest.

Tabelle 4: Rücklagengebarung

UG 17 in Mio. EUR	Stand 31.12.	Veränderung	vorl. Stand	Budget. RL-Verwen- dung BVA-E 2020	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2020
	2018	2019	31.12.2019			
Detailbudgetrücklagen	81,77	-0,71	81,06			
Gesamtsumme	81,77	-0,71	81,06	-	81,06	44,0%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2018, Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, BVA-E 2020

Die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport verfügte Ende 2018 über Rücklagen iHv 81,77 Mio. EUR. Im Jahr 2019 wurden aus den Rücklagen 0,71 Mio. EUR entnommen, was per 31. Dezember 2019 zu einem Rücklagenstand von 81,06 Mio. EUR führt.

Im BVA-E 2020 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.



4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 5: Direkte Förderungen

UG 17 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2018	Vorl. Erf. 2019	BVA-E 2020	Diff. BVA-E 2020 - Vorl. Erf. 2019
Förderungen	124,5	130,3	132,3	2,0
davon				
Allgemeine Sportförderung	42,7	38,6	45,0	6,4
Besondere Sportförderung (Sporttoto)	81,1	84,6	80,0	-4,6
Bundessporteinrichtungen GmbH	6,5	6,5	6,5	0,0

Quellen: BMF, eigene Berechnungen

Die Förderungen umfassen insbesondere die gesamte Besondere Sportförderung im DB 17.02.02 und den Großteil des DB 17.02.01-„Allgemeine Sportförderung“. Die Positionen wurden bei den jeweiligen Detailbudgets erörtert.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 6: Planstellenverzeichnis²

UG 17	2018	2019	2020
PLANSTELLEN			
Planstellen	230	233	274
PCP**) 93.454	93.428	112.694	
PERSONALSTAND zum 31.12.			
VBÄ*) 221	209	-	
PCP**) 93.930	85.254	-	
Personalaufwand			
Erfolg	Vorl. Erf.	BVA-E	
Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Mio. EUR	18,8	18,0	27,1

*) Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen. Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die jeweils zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts zu erreichen sind. Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet.

**) Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2019, Gesetzliches Budgetprovisorium 2020, BVA-E 2020, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2020, Ministerratsvortrag (11/19) vom 18. März 2020, eigene Berechnungen

Für das Jahr 2020 sind im Personalplan der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport 274 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen um insgesamt 41, die zusätzlichen Planstellen ergeben sich durch den Transfer von 10 Planstellen aufgrund der BMG-Novelle aus der UG 10-Bundeskanzleramt in die UG 17 für Kunst und Kultur, insbesondere für Förderabrechnungen des Bereichs. 17 Planstellen sind für die neu zu errichtende Bundesdisziplinarbehörde vorgesehen und 14 Planstellen sind für den Mehrbedarf des Präsidiums für den Bereich Kunst und Kultur aufgrund der BMG-Novelle erforderlich.

² Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigenäquivalent.

Vollbeschäftigenäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktewerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die PCP beschränken die Kosten.



Für das BMKÖS ist im Personalplan für das Jahr 2020 und 2021 eine Überschreitungsermächtigung um bis zu 75 Planstellen vorgesehen. Im BFRG-E 2020 – 2023 bleiben die Planstellen bis 2022 auf gleichem Niveau (349 Planstellen) und sinken ab 2023 um 3 Planstellen auf 346. Der VBÄ-Istwert zum 31. Dezember 2019 beträgt für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport 209 und entspricht damit einem Anteil von 90 % der Planstellen des Finanzjahres 2019.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern hat der Budgetdienst daher mehrere auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

- Die [**Wirkungsziel-Landkarte**](#) umfasst sämtliche Wirkungsziele aller Untergliederungen im BVA-E 2020.
- Ein Gleichstellungziel ist in allen Untergliederungen vorzusehen, wobei eine Koordinierung mit anderen Ressorts erfolgen sollte. Die [**Gleichstellungziel-Landkarte**](#) umfasst alle diesbezüglichen Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen.
- Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt. Mit der [**SDG-Landkarte**](#) wird ein erster Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs gegeben. Der Budgetdienst hat dazu auf der Grundlage des von der EU im Länderbericht 2020 herangezogenen Indikatorensets die entsprechenden relevanten und mit ausreichender Reichweite versehenen Indikatoren und Maßnahmen aus den Wirkungsinformationen im BVA 2020 den jeweiligen SDGs zugeordnet.
- Auch die in den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA-E 2020 vorgesehenen Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen werden durch die COVID-19-Pandemie wesentlich beeinflusst. Der Budgetdienst hat daher eine [**Übersichtslandkarte zum COVID-19-Einfluss**](#) auf die Wirkungsinformation erstellt und auch in den nachfolgenden Einzelfeststellungen werden die absehbaren Auswirkungen angeführt.

Das BMKÖS hat im BVA-E 2020 für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt, gegenüber dem BVA 2019 wurde eine neue Kennzahl für das WZ 1 eingeführt (Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst), die die Messung des Wirkungsziels im Hinblick auf Diversität ergänzt.



6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung, mit dem das BMKÖS als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter erreichen will. Zur Messung der Zielerreichung werden vier Kennzahlen herangezogen, die das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamten (soll von 61,96 im Jahr 2016 auf 62,56 im Jahr 2025 ansteigen), den Zufriedenheitsgrad des Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte, die Aufnahme von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst und die Bewertung des Nutzens der Seminare an der Verwaltungsakademie betreffen. Sämtliche Zielwerte dieser Kennzahlen wurden über den Zeitraum erreicht. Bei zwei Kennzahlen (Cross Mentoring, Aufnahme von Menschen mit Behinderung) konnte der Vergleich zwischen Ist- und Zielwert nicht durchgeführt werden, da großteils keine Werte verfügbar waren. Die Kennzahlen sollten so ausgewählt werden, dass ein Soll/Ist-Vergleich möglich ist. Dieses Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2018 als überplanmäßig erreicht eingestuft.

Mit dem **Wirkungsziel 2** unterstützt das BMKÖS als Promoter Innovation in der Bundesverwaltung, es ist ebenfalls als Gleichstellungsziel gekennzeichnet. Für dieses Ziel werden drei Kennzahlen (Verwaltungseinrichtungen mit Common Assessment Framework (CAF) Gütesiegel, Auszeichnung beim European Public Sector Award, umgesetzte Empfehlungen des BMöDS bei der Qualitätssicherung zur Wirkungsorientierung) herangezogen, deren Istwerte die Zielzustände 2018 erreichten. Das Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2018 als zur Gänze erreicht eingestuft. Zur Sicherstellung der Effektivität der Qualitätssicherung wurde vor einigen Jahren ein Comply or explain-Ansatz eingeführt. Diese könnte durch Begleitmaßnahmen (z.B. die Veröffentlichung der Empfehlungen) weiter erhöht werden.

Mit dem **Wirkungsziel 3** sollen sich österreichische SpitzensportlerInnen mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren. Die Erreichung dieses Ziels soll mit drei Kennzahlen (Internationale Topplatzierungen, Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere an Nachwuchskompetenzzentren, Überführung von Nachwuchstalenten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport) gemessen werden. Das Wirkungsziel wurde für 2018 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Das Wirkungsziel 3 wird durch die COVID-19-Pandemie höchstwahrscheinlich sehr beeinflusst werden. Beispielsweise wird der Istwert der Kennzahl für Topplatzierungen aufgrund abgesagter sportlicher Veranstaltungen kaum erreicht werden können.



Der Aspekt der gesundheitsfördernden Bewegung bestimmt das **Wirkungsziel 4** („Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen“). Mit der Kennzahl „Bewegt im Park“ werden die an kostenlosen Bewegungskursen teilnehmenden Personen gezählt (Zielwert 2018: 26.000; Istwert 2018: 57.491). Die Kennzahl 17.4.2 bezieht sich auf Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen. In den Jahren 2017 und 2018 lagen die Istzustände deutlich über den Zielzuständen. Auch dieses Wirkungsziel könnte von der COVID-19-Pandemie durch die Sperrung des öffentlichen Raums deutlich beeinträchtigt werden.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2016 bis 2018 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftige Zielwerte angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Maßnahmen

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen;
- Erarbeitung und Implementierung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention zur Sicherung der Integrität im Bundesdienst;
- Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Bereitstellung bedarfsoorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete;
- Entwicklung der Verwaltungsakademie des Bundes in Richtung einer Austrian School of Government in inhaltlicher und qualitativer Zusammenarbeit mit Hochschulen;
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;
- Schaffung von bundesinternen Beschäftigungsperspektiven durch das Mobilitätsmanagement und Karriere im Öffentlichen Dienst;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie
- Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;
- Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes.



Indikatoren

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamteninnen und Bundesbeamten						
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS).						
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Publikation „Monitoring der Beamtenpensionen“						
Messgrößenangabe	Jahre						
	2016	2017	2018	2019	2020	2025	
Zielzustand	-	nicht verfügbar	Gesamt: 61,96	Gesamt: 62,06 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,16 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,56 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	
Istzustand	Gesamt: 61,66 Weiblich: 61,75 Männlich: 61,63	Gesamt: 61,86 Weiblich: 61,92 Männlich: 61,84	Gesamt: 62,08 Weiblich: 62,38 Männlich: 61,98				
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand				
	Angaben zu den Bundesbeamteninnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamteninnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für 2017 bei 59,9 Jahren, für 2018 bei 60,3 Jahren. Seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.						

Kennzahl 17.1.2	Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte						
Berechnungsmethode	Basierend auf der jährlichen Evaluierung des Programms Cross Mentoring wird der Anteil der in höchstem Ausmaß Zufriedenen (mit der Abwicklung des Programms und der Zusammenarbeit in den Mentoring-Tandems) sowie der Anteil der Zielerreichung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, als Durchschnittswert angegeben; bei der Berechnung werden alle drei genannten Bereiche gleich gewichtet. Höchste Zufriedenheit/Zielerreichung wird bei einem Wert von 100 erreicht.						
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – Evaluierung des Programms Cross Mentoring am Ende des jeweiligen Programmjahres mithilfe eines Online-Fragebogens an Mentees und Mentorinnen und Mentoren						
Messgrößenangabe	%						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Zielzustand	-	nicht verfügbar	nicht verfügbar	> 85	> 75	> 75	
Istzustand	76	81	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-	-				
	Zu Zielzustand 2018: es wurde keine Evaluierung durchgeführt, da das Programmjahr aufgrund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 verlängert wurde und erst Anfang 2019 endete. Zu Zielzustand 2020: verglichen mit dem Istzustand 2016 (erreichter Wert 76) und dem Istzustand 2019 (erreichter Wert 75) erreichte der Wert 2017 mit 81 eine unerwartete Höhe; mit der Annahme eines Wertes von 85 als Zielzustand 2019 wurde daher zu hoch gegriffen. 2020 sowie in den darauffolgenden Jahren gilt der Zielzustand als erreicht, wenn ein Wert von 75 erreicht oder überschritten wird. Bedingt durch die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ressorts kann die Kennzahl Schwankungsbreiten unterliegen, die sich auf die Zielerreichung auswirken. Seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Die Durchführung des Programmes Cross Mentoring signalisiert die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Erfahrene Führungskräfte unterstützen als Mentorin/Mentor eine Kollegin (Mentee) eines anderen Ressorts.						

Kennzahl 17.1.3	Anzahl der Menschen mit einem Behindertengrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 5 Abs. 3 (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle)						
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der Menschen mit einem Behindertengrad von 70 % oder mehr pro Jahr per 1.10. des Planungsjahres gegenüber dem Stand per 1.10. des vorherigen Jahres gemäß Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 5 Abs. 3						
Datenquelle	Jährlicher Ministerratsvortrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Stand 1.10; Die Daten werden jährlich bei den Ressorts erhoben.						
Messgrößenangabe	Köpfe						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Zielzustand	-	-	-		254	274	294
Istzustand	142	187	226				
Zielerreichung	-	-	-				
	Es können seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert und angeregt werden. Der Vollzug der Aufnahmepolitik obliegt den Ressorts.						



Kennzahl 17.1.4		Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungsmethode		Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich des Nutzens nach dem Schulnotenprinzip					
Datenquelle		Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe		Schulnote (1-5)					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Zielzustand	-	1,0 bis 1,5	1,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5	
Istzustand	1,5*	1,42	1,33				
Zielerreichung	-	= Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>Die Verwaltungsakademie des Bundes leistet über praxisnahe und professionelle Angebote einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das Angebot umfasst über 500 Seminare in 20 Fachgebieten zB Personalmanagement, Projekt-, Prozess- und Wissensmanagement, Controlling. Im Jahr 2019 nutzten mehr als 9.500 Personen die Seminare der Verwaltungsakademie des Bundes zur Aus- und Weiterbildung und rund die Hälfte bewerteten den Nutzen der Seminare.</p> <p>* Der Istzustand ist dem BVA 2019 entnommen. Im BVA-E 2020 wurde kein Istzustand angegeben.</p>						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor Innovation.

Maßnahmen

- Ressortübergreifende Betreuung, Supervision und Weiterentwicklung der Wirkungsangaben in den Bundesvoranschlägen und Wirkungsfolgenabschätzungen.
- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insb. Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der wirkungsorientierten Steuerung.
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen und sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis.
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insb. vor dem Hintergrund der Digitalisierung.
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF).
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises.
- Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung.
- Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice.
- Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels.
- Etablierung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren.



Indikatoren

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen					
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen					
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Zielzustand	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Istzustand	-	5	7	8	10	10
Zielerreichung	4	7	7			
	Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ, dem Zentrum für Verwaltungsforschung betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen und Experten (sogenannte CAFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF-Gütesiegel ist 3 Jahre gültig.					

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Best practices oder Preise)					
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Zielzustand	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Istzustand	-	nicht verfügbar	nicht verfügbar	12	nicht verfügbar	12
Zielerreichung	nicht verfügbar	12	nicht verfügbar			
	Im Jahr 2017 gewannen österr. Projekte einen Hauptpreis und erhielten drei Best Practice Zertifikate. Insgesamt wurden 34 Auszeichnungen vergeben, das ergibt einen Prozentsatz von gerundet 12 %. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre.					

Kennzahl 17.2.3	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen					
Berechnungsmethode	Anteil der im Rahmen der Qualitätssicherung gem. § 4 Abs. 1 der Wirkungscontrollingverordnung ausgesprochenen Empfehlungen des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend die inhaltliche Konsistenz und Überprüfbarkeit der Wirkangaben der Haushaltseitenden Organe (HHLO) in Bundesvoranschlägen, welche durch die HHLO umgesetzt / teilweise umgesetzt / in folgenden Bundesvoranschlägen umgesetzt werden, an der Gesamtanzahl der Empfehlungen in diesen beiden Kategorien.					
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Zielzustand	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Istzustand	-	nicht verfügbar	40	40	50	50
Zielerreichung	nicht verfügbar	nicht verfügbar	50			
	Die Implementierung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung ist einer der umfangreichsten Change-Prozesse auf Bundesebene. Ausgehend von den in den Jahren 2018 und 2019 erreichten hohen Werten (jeweils 50 %) ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren keine weitere Steigerung möglich sein wird.					

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.

Maßnahmen

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung
- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermittel im Spitzensport.
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere



- Leistungs-/Potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen
- Optimierung der Trainersituation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainer und Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Indikatoren

Kennzahl 17.3.1	Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. 1. bis 3. Platz bei Welt- und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele und Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen.					
Datenquelle	Sektion Sport/Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Erfolgsbilanz des österreichischen Sports der Bundes-Sportorganisation (BSO)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Zielzustand	2016	2017	2018	2019	2020	2022
-	-	nicht verfügbar	145 (davon 30 olympisch und 15 paralympisch)	110	146	146
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	146			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	<p>Im Jahr 2018 erfolgte eine Umstellung der Berechnungsmethode (siehe oben) und damit eine Focusierung auf aussagekräftige Ergebnisse der Allgemeinen Klasse.</p> <p>Die statistischen Schwankungen zwischen geraden und ungeraden Jahren ergeben sich durch unterschiedliche Veranstaltungskategorien (Zyklus Olympische Spiele - OS und Paralympics – PS):</p> <p>2020 OS + PS Sommer Tokyo 2022 OS + PS Winter Peking</p>					

Kennzahl 17.3.2	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventen und Absolventinnen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (9 Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und eventuell Statistik Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)					
Messgrößenangabe	%-Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu den Aufnahmen					
Zielzustand	2016	2017	2018	2019	2020	2021
-	-	nicht verfügbar	65	70,5	68	68
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	71			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	<p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden. Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dualen Karrieren von Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen.</p> <p>Die Quote beschreibt das Verhältnis Aufnahmen zu Absolventinnen und Absolventen (keine Berücksichtigung von QuereinsteigerInnen, Klassenwiederholungen etc.)</p> <p>Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.</p>					



Kennzahl 17.3.3	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	% -Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	% - Quote	2016	2017	2018	2019	2020
Zielzustand	-	nicht verfügbar	40	40	40	45
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	50			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (Grundwehrdienner und Militärpersonen auf Zeit), Polizei und Zoll in den einzelnen Sportarten abhängig.					

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.

Maßnahmen

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung
- Erarbeitung und Umsetzung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Organisation und Durchführung „Tag des Sports“ als Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival
- Optimierung der Bewegungsinitiativen „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Sport- und Bewegungseinheit“ unter Beteiligung relevanter öffentlicher und privater Träger zu einer einheitlichen, bundesweiten Initiative.
- Zurverfügungstellung von Sportflächen in lokalen und regionalen Bereichen für alle bewegungsaffen Nutzergruppen (Synergienutzung)
- Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsflächen (Parkhäuser, Lagerhallen, Spielplätze)
- Bewegungsflächen in der Raumplanung bei Neuerrichtungen vorsehen (Seniorenwohnheime, Gemeindebauten, geförderte Wohnanlagen)
- Sport als Integrationsplattform für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Indikatoren

Kennzahl 17.4.1	„Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen	2016	2017	2018	2019	2020
Zielzustand	-	nicht verfügbar	26.000	27.000	50.000	50.000
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	57.491			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Das Projekt „Bewegt im Park“ ist eine Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und soll als gemeinsames Projekt in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden.					



Kennzahl 17.4.2	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“					
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Einheiten; die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Eine Einheit ist vergleichbar mit einer Unterrichtseinheit.					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Einheiten pro Schuljahr					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zielzustand	-	100.000	155.000	155.000	155.000	155.000
Istzustand	149.879	150.212	190.674			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Bis zum Schuljahr 2017/18 wurden „Einheiten“ als „Übungsleitereinheiten“ integriert und gezählt. Im Zuge der Weiterentwicklung und Zusammenlegung der Projekte „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ zum Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ wurde die Berechnungsmethode von „Übungsleitereinheiten“ auf „Unterrichtseinheiten“ umgestellt.					